

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 26 (1985)
Heft: 17

Artikel: Der Fall Szczepanski : Swissair-Pilot rettet polnischen Flüchtling : die ZeitBild-Serie über die schweizerische Behandlung von Ostblockflüchtlingen
Autor: Bader, Michael
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1094366>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Fall Szczepanski

Swissair-Pilot rettet polnischen Flüchtling

Mit der heutigen Schilderung schliessen wir vorderhand die Reihe von konkreten Einzelfällen, an denen man exemplarisch sieht, was aus der schweizerischen Asylpolitik geworden ist. Wir kommen dann in einem stellungnehmenden Beitrag auf den ganzen Komplex zurück.

Zbigniew Szczepanski ist der erste «Medienstar» unter den Flüchtlingen aus Osteuropa in der Schweiz. Nach dem «Beobachter» hat sich auch die ARD-Fernsehsendung «Report» mit seinem Schicksal in der Schweiz beschäftigt. 10 Millionen Zuschauer in ganz Westeuropa haben sich gemeinsam mit dem Moderator gefragt: «Beginnt die Schweiz Grundsätze des Asylrechts zu missachten?» Das zuständige Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) hat daraufhin einen Rückzieher gemacht – offensichtlich nicht aus rechtlichen, sondern aus opportunistischen Gründen.

Eigentlich müsste Zbigniew Szczepanski heute im Gefängnis von Warschau sitzen. Doch dank

eigener Entschlossenheit und einer gehörigen Portion Glück hat er es geschafft, in der Schweiz interniert zu werden. Es ist ein exemplarischer Fall für die verfahrenere Asylpolitik speziell den Ostflüchtlingen gegenüber, einer Politik, die gleichermassen von Unmenschlichkeit und Opportunismus, von Ratlosigkeit und Willkür geprägt ist.

In den Fängen des Sicherheitsdienstes

Im November 1979 wird der damals 38jährige Pole Zbigniew Szczepanski vom polnischen Sicherheitsdienst als Vertrauensmann, d. h. als

Informant an seinem Arbeitsplatz angeworben. Er hatte sich schliesslich dem psychologischen Druck gebeugt, ohne den alle östlichen Geheim- und Sicherheitsdienste wohl an Personalmangel zugrunde gehen würden. Er versprach vorerst nicht viel, lieferte unwesentliche Kleinigkeiten, gab den kleinen Finger sozusagen – wenig später ist er mit dem Arm, mit Haut und Haaren von der Maschinerie des Staatssicherheitsdienstes erfasst worden.

Als Szczepanski die Tragweite seiner «Mitarbeit» bewusst wird, ist es zu spät. Immer mehr, immer detailliertere Auskünfte verlangt nun der Sicherheitsdienst über seine Arbeitskollegen; für weitere Geständnisse erpressen sie ihn mit bereits abgegebenen Indiskretionen. Im Sommer 1980, als die Solidarnosc ihre ersten spektakulären Erfolge feiern kann, steht er am Scheideweg des Verrats: Er muss entweder den Sicherheitsdienst oder die Solidarnosc hintergehen.

Briefe

CH-Flüchtlingspolitik und die Verhältnisse in Siebenbürgen

Ihr Beitrag in Nr. 16 hat mich sehr beschäftigt. Ich kenne den Josif K. aus Rumänien nicht, aber ich kenne die Verhältnisse in seiner Heimat, und deshalb hat mich der Entscheid des EJPD, ihn zurückzuschaffen, überrascht und enttäuscht.

Ich war schon achtmal im rumänischen Siebenbürgen, denn wir haben Bekannte in Sibiu (früher Hermannstadt). Ich kenne die Zustände, denen Josif K. unter Gefahren entronnen ist, aus eigener Anschauung. Ich glaube kaum, dass man sich im EJPD einen Begriff davon machen kann, was ihn nach einer allfälligen Zurückschaffung in Rumänien erwartet.

Die Leute, die von dort fliehen, wollen nicht ihre Heimat verlassen, sondern einem System entrinnen, das für sie unerträglich ist. Mir jedenfalls würde es an ihrer Stelle gleich ergehen.

Ich weiss aus persönlicher Erfahrung, was die Minderheiten in Rumänien erdulden müssen; das betrifft neben den von Ihnen behandelten Ungarn auch die Angehörigen der deutschen Minderheit. Man drangsaliert sie tagtäglich auf jede erdenkliche Weise. Das beginnt mit den Schwierigkeiten, sich elementarste Nahrungsmittel wie Milch oder Fleisch zu beschaffen, und endet mit gezielten Schikanen am Arbeitsplatz. Das Schlimmste für sie ist aber die Angst vor den Behörden, die Angst, etwas Falsches zu sagen. Denn dann wird man sehr rasch zum Verfolgten. Wir, die wir in einem freien Land leben, können uns gar nicht vorstellen, was die Leute unter einem solchen System erdulden müssen.

Ich bitte das EJPD, den Fall von Josif K. nochmals zu überdenken. Ich bin auch gerne bereit, mit den Vertretern vom Departement über meine Erfahrungen in Rumänien persönlich zu reden.

K. H.

Flucht in die Schweiz

Zbigniew Szczepanski hat einen schweren Fehler gemacht; daran gibt es nichts zu deuteln. Aber er lässt sich, im Gegensatz zu anderen, nicht vollends fallen. Gegen die Solidarnosc will er nicht agieren, aus dem Sicherheitsdienst aber kann er nicht austreten – aus diesem Dilemma gibt es nur einen Ausweg, die Flucht.

Im Herbst 1980 benützt er die Gelegenheit zu einer Ferienreise in die Schweiz – zu dieser Zeit wird die Passerteilung relativ «liberal» gehandhabt –, und am 14. Oktober stellt er sein Asylgesuch im Kanton St. Gallen. Seine Frau und die zwei Kinder bleiben in Polen zurück.

Nicht asylwürdig, nicht gefährdet

Die Wege der Verwaltung sind unergründlich. Wo andere zwei bis drei Jahre auf den Entscheid ihres Asylgesuches warten, erhält Zbigniew bereits nach gut zwei Monaten die ableh-

nende Verfügung. Dafür lässt sich das EJPD mehr als zwei Jahre Zeit für ihren abschlägigen Beschwerdeentscheid. Am 29. Juni 1983 erfolgt die letztinstanzliche Abweisung durch den Bundesrat (seit dem 1. Juni 1984 ist das EJPD letzte Instanz im Asylverfahren für alle hängigen Fälle).

Am 21. Juli 1983 erhält er die Wegweisungsverfügung, die am 24. August 1984 vom EJPD bestätigt wird. Die Begründung ist hier von der bereits gewohnten «Einfachheit» (siehe Zeit-Bild Nr. 16/85): «Eine Rückreise nach Polen erscheint dem Beschwerdeführer deshalb zumutbar, da ihm dort keine im Sinne des Asylrechts relevante Gefährdung droht. Es bleibt ihm jedoch unbenommen, nach freier Wahl in ein Drittland auszureisen. Kommt er dieser Aufforderung nicht nach, müsste er in sein Heimatland ausgeschafft werden.»

Kein Wort aus dem Bundeshaus davon, was Geheim- und Sicherheitsdienstverräter in Osteuropa erwartet, keine Silbe über die drakonischen Strafen für die Verletzung von Staats- und Dienstgeheimnissen, für Republikflucht, ja wenn nicht sogar für Landesverrat (Todesstrafe!). Ganz einfach: Zbigniew Szczepanski ist nicht gefährdet – Punkt.

Die Ausreisefrist wird auf Ende September 1984 festgesetzt, schliesslich bis zum 22. Oktober 1984 verlängert. Zbigniew bemüht sich um ein Visum für Kanada – ein aussichtsloses Unterfangen in dieser kurzen Zeit.

Brutalität und Menschlichkeit

Die gesetzte Frist läuft ab, ohne dass sein Ver längerungsgesuch beantwortet wird. Am 24.

Oktober spricht er beim UNO-Hochkommissariat für Flüchtlingsfragen in Genf vor, bei der Heimfahrt verbrennt sein Automobil auf der Autobahn bei Freiburg wegen eines Motorschadens – ein schlechtes Omen?

Am nächsten Tag, dem 25. Oktober 1984, mehr als vier Jahre, nachdem er sein Asylgesuch gestellt hatte, wird er von der Polizei auf dem Rapperswiler Bahnhof verhaftet, als er zur Arbeit fahren will. Als er erfährt, dass er um 11.15 Uhr nach Warschau geflogen werden soll, dreht er vor Angst fast durch. Er wehrt sich heftig, wird von fünf Polizisten unter den Augen von Passanten mit Schlägen und brutalen Polizeigriffen ins Auto gezerrt und dort mit Handschellen gefesselt. Hier bezieht er weitere Hiebe, bis er Ruhe gibt.

In Kloten angekommen, wird er gefesselt in die Abfertigungshalle geführt und in ein kleines Zimmer gesperrt. Nochmals bekräftigt er, er werde sich mit Händen und Füssen gegen eine Ausschaffung nach Polen zur Wehr setzen. Während die Passagiere des Swissair-Fluges SR 492 langsam eintreffen, passiert das Wunder. Der Pilot der Maschine, für seine «Fracht» allein verantwortlich, wie ein Kapitän auf hoher See, weigert sich, Szczepanski mitzunehmen, wenn er nicht freiwillig mitkomme. Wahrlich eine Rettung in letzter Minute, doch für wie lange?

Entgegen jeder gesetzlichen Grundlage wird Szczepanski nach der gescheiterten Ausschaffung ins Gefängnis von Rapperswil gesteckt. Aus Angst vor einem zweiten Ausschaffungsversuch – inzwischen werden Ausschaffungen mit Ostblockflugzeugen vorgenommen (!) – und vor Verzweiflung beginnt er einen Hunger-

streik. Nach sechs Tagen wird er vom Bezirksarzt ins Spital Wattwil eingewiesen, wo er knapp 40 Tage bleibt. Anfang Januar 1985 lässt man ihn – ohne weitere Information – frei.

Publizistische Schützenhilfe

Die Ungewissheit über die Zukunft wirkt lähmend. Arbeiten darf Zbigniew nun nicht mehr, voller Angst erwartet er den Ausgang dieses «Polnischen Rouletts». Im Mai lacht ihm das Glück ein zweites Mal. Der «Schweizerische Beobachter», Zweiwochenzeitschrift mit einer Auflage von 467 000 Exemplaren, hängt sich hinter den Fall und bringt eine engagierte dreiseitige Reportage.

Millionenpublikum beim ARD-Report

Es kommt noch besser. Anfang Juli wird die Kritik des Schweizerischen Ost-Instituts (Zeit-Bild Nr. 14/85) an der Praxisänderung des EJPD gegenüber Ostflüchtlings von Radio DRS, allen grossen Presseagenturen und den meisten Zeitungen ausführlich verbreitet.

Am 16. Juli beschäftigt sich das politische Magazin «Report» des Ersten Deutschen Fernsehens (ARD) mit dieser neuen Praxis.

Die Geschichte Zbigniew Szczepanskis steht im Mittelpunkt der Reportage. Daneben werden die Schicksale einiger Tschechoslowaken beleuchtet, die schon heimgeschafft wurden (Fall Kolcun, ZeitBild 15/85) oder denen die Heim-schaffung droht. Vor 10 Millionen Zuschauern wird erörtert, ob Osteuropa-Flüchtlinge in der

Unsere Meinung

Sonderstatus für Altasylanten

Der schweizerische Bundesrat ist gewillt, Asylbewerber, die seit langem auf die Erledigung ihres Falles warten, ein weiteres Verbleiben in der Schweiz zu ermöglichen. Wer seinen Asylantrag vor einem bestimmten Stichtag (zur Auswahl stehen der 1. Januar 1983 oder der 1. Januar 1984) gestellt hat, soll im Rahmen einer pauschalen Sonderregelung einen Aufenthalt in der Schweiz zugestanden erhalten.

Die Regelung ist im Moment noch ein Vorschlag. Sie wird mit den Kantonen diskutiert und dann vom Parlament behandelt. Falls das Referendum ergriffen wird, ist auch eine Volksabstimmung darüber möglich.

Was bedeutet die Lösung, wie sie der Bundesrat vorsieht?

Das Gute: Der Sonderstatus (falls er so zustande kommt) bringt den Asylbewerbern, deren Gesuche seit langem pendent sind, die Gewissheit, nicht ausgeschafft zu werden. Viele Unmenschlichkeiten können so vermieden werden. Das ist anzuerkennen.

Das Schlechte: Der summarische Akt trägt zu einer besseren Würdigung der Flüchtlingseigenschaften (ein ebenso grundsätzliches wie akutes Anliegen, das wir durch unsere ZeitBild-Serie bewusst machen) überhaupt nichts bei. In den Genuss der Ausweichmöglichkeit kommen Wirtschaftsflüchtlinge so gut wie echte politische Flüchtlinge aus totalitären Staaten.

In dieser Hinsicht wirkt die bundesrätliche Regelung wie eine Amnestie, die Schuldige und Unschuldige gleich behandelt; sie verwischt die Kriterien der «Straffälligkeit». Die Ungerechtigkeit der «Strafe» für Ostblockflüchtlinge, die sich mit den menschenrechtswidrigen Zuständen in ihren Herkunftsländern nicht abfinden konnten, wird nicht aufgehoben, sondern sozusagen nur dank einem Gnadenakt nicht vollstreckt. «Ob du ein politischer Flüchtling bist oder nicht, du abgehauener tschechoslowaki-

scher Dissident, das lassen wir offen; aber wenn du schon so lange hier bist, dann kannst du halt bleiben.» Das ist die Botschaft, und mit einer besseren Einsicht in die Unannehmbarkeit totalitärer Zustände hat sie nichts zu tun.

Im Gegenteil. Dem betroffenen Personenkreis wird durch die Sonderregelung indirekt nahegelegt, nicht auf den Flüchtlingsstatus zu pochen. Mit dem Sonderstatus wird nämlich die Asylbewerbung ad acta gelegt. Wer aber darauf beharrt, als politischer Flüchtling anerkannt zu werden, für den gilt das Aufenthaltsangebot nicht: Im Ablehnungsfall wird er ausgeschafft. Und ist dann in der Behandlung seines Falles den Beamtenkriterien ausgeliefert, deren Abwegigkeit wir in unserer Serie aufgezeigt haben. Und wahrscheinlich erst recht: den «Zwängern» wird man es schon zeigen wollen.

Überdies: Vor dem Inkrafttreten der Regelung droht eine grausame Verschärfung der Ausweisungspraxis. Man wird (schon um einem allfälligen Referendum vorzubeugen) mit einem möglichst «reinen Tisch» anfangen wollen. Und wenn der Pendenzenberg durch die amnestieähnliche Sonderregelung abgeschafft wird, will man sicherlich dafür besorgt sein, ihn nicht wieder anschwellen zu lassen. Zum Nachteil der echten politischen Flüchtlinge. *cb*

Schweiz nächstens Schutz in der Bundesrepublik Deutschland suchen müssten, um der Rückkehr ins Gefängnis entgehen zu können. Ein wirklich beschämender Gedanke! So wird die Schlussfrage des Moderators denn auch zur ernüchternden Feststellung: «Beginnt die Schweiz Grundsätze des Asylrechts zu missachten?»

kaum. So sehr man sich freuen kann, dass Zbigniew Szczepanski nun nicht nach Polen zurückgeschickt wird, so scharf muss das Zustandekommen dieses Entscheides kritisiert werden.

Die Behandlung des Falles Szczepanski steht in krassem Gegensatz zu diesen Forderungen. Nicht bessere Einsicht, nicht rechtliche Überprüfung, nein kläglicher Opportunismus hat das EJPD vor einem zweiten Versuch einer gewaltsamen Ausschaffung zurückschrecken lassen. Die Angst vor der Macht der Massenmedien hat nichts mit Menschlichkeit zu tun – ganz im Gegenteil.

Szczepanski wird interniert

Eine Überraschung bleibt noch. Nach all dem, was schon passiert ist, wird Zbigniew jetzt interniert. Also kein Asyl, keine ordentliche Aufenthaltbewilligung, sondern eine «Internierung bis auf weiteres», auf «eigene Kosten», vollzogen durch «freie Unterbringung» – selbstverständlich jederzeit widerrufbar.

Was bedeutet dieser Entscheid? Hat ein Gesinnungswandel im EJPD eingesetzt? Leider wohl

Kläglicher Opportunismus

Einen Flüchtling, dem das Politische Asyl verweigert wird, heimzuschaffen, ist eine schwerwiegende rechtliche Verfügung. Wenn hier Fehler passieren, geht es um Freiheit und Menschenwürde oder gar um Leben und Tod. Ein Fehlentscheid ist nicht wiedergutzumachen; er ist demnach schwerwiegender als die meisten unserer richterlichen Urteile. Hier darf nicht schablonisiert und vor allem nicht oberflächlich entschieden werden. Die sorgfältige Abwägung einer derartigen Entscheidung ist Massstab für die Integrität unseres Rechtsstaates.

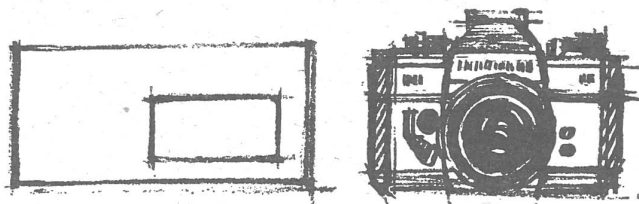
Recht muss Recht bleiben

Szczepanski ist nur gerettet worden, weil er Gewalt angewendet hat. Damit ist – nicht zum erstenmal – eine Dimension in die Politik geraten, die schädlich für unsere Demokratie ist. Die Gewalt hat sich gelohnt, der Aufstand gegen die Hüter unseres Rechtsstaates ist zum Erfolg geworden. Auch wenn man froh ist über den Ausgang des Falles, muss man diesen Hintergrund verurteilen.

Szczepanski ist nur gerettet worden, weil ein mutiger Swissair-Pilot dem Staat ins Ruder gegriffen hat. Sollen in Zukunft in unserem Rechtsstaat Freiheit und Menschenwürde von solchen Zufälligkeiten abhängig sein?

Szczepanski ist schliesslich nur gerettet worden, weil Presse und Fernsehen seinen Fall aufgegriffen haben. Sollen in Zukunft die Medien über Recht und Unrecht urteilen können?

Couverts können Sie wie eine Kamera kaufen



Für Ihre Eltern war der Kauf einer Kamera ein Problem. Die beste Marke war teuer und billigen konnte man oft nicht trauen.

Das hat sich geändert.

Schlechte Produkte haben dem internationalen Wettbewerb nicht standgehalten. Heute bleibt nur noch ein Problem: Wo kaufe ich die Markenkamera am günstigsten?

Das gleiche gilt für Couverts. Schlechte Couverts wurden in der Schweiz vom Markt verdrängt. Bleibt also nur die Frage wieviel Sie für gute Couverts bezahlen wollen.

Die Pioniertat von Rivoli-Couverts

Rivoli-COUVERT hat seit 1976 Kartellstrukturen aufgebrochen und liefert gute Couverts günstiger. Jeden Tag bringen wir 300 000 Couverts zu preisbewussten Kunden. Seit 1984 ist auch das DEKA-Billigsortiment lieferbar (bis 40 % billiger). Prüfen Sie Rivoli- und DEKA-COUVERTS. Weshalb sollten Sie Couverts schlechter einkaufen als Ihre Kamera?

 **Rivoli & DEKA-COUVERTS** 
Tel. 061 96 95 94 / 4411 Seltisberg BL

Entweder – oder

Es hätte für den dargelegten Fall nur zwei Lösungen geben dürfen. Entweder hat Zbigniew Szczepanski unseren Schutz verdient. Dann ist ihm Asyl zu gewähren – ohne wenn und aber. Nichtvollstreckte Wegweisungsverfügungen sind keine Lösung, die eines Rechtsstaates würdig sind. Oder Szczepanski ist kein Flüchtling. Dann ist er zurückzuschaffen, ob er sich nun mit Gewalt wehrt oder nicht, ob sich ein Swissair-Pilot weigert oder nicht und ob sich die Medien für ihn einsetzen oder nicht.



Zbigniew Szczepanski im speziellen hat unseren Schutz verdient. Er kann – vorerst – in der Schweiz bleiben. Das ist der einzige Lichtblick in einem Asylverfahren, über das wir uns als Schweizer in jeder Beziehung nur schämen können – nun vor ganz Europa! *Michael Bader*

City Bank-Anlageplus 4½% Anlageheft/-konto mit Zinsgarantie! Mehr Zins – garantierter Zins und Sicherheit Bis 31. Dez. 1985

CITY BANK Talstrasse 58, 8021 Zürich, Tel. 01/211 76 11
– die Bank mit dem Anlageplus
Wir gehören zur Gruppe der Schweizerischen Kreditanstalt

Diese Anlageformel interessiert mich/uns.
 Bitte senden Sie mir/uns Ihre Unterlagen.
 Könnten Sie sich bitte mit mir über Tel. Nr. _____ (am ehesten um _____ Uhr) in Verbindung setzen?

Name: _____ Vorname: _____
Strasse: _____
PLZ/Ort: _____
Einsenden an: CITY BANK, Talstr. 58, 8021 Zürich